



INFORMATIONSBLETT PAGOBANCOMAT ONLY

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Mit dem Vertrag über eine **Debitkarte** beauftragt der Kunde, der über ein Kontokorrent verfügt, die Bank mit der Ausstellung einer nominativen Debitkarte (nachstehend "Karte") und der Aktivierung einer oder mehrerer der folgenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Karte:

- A) Der **Bargeldbehebungsdienst an Geldautomaten in Italien** ermöglicht es dem Kunden Bargeldbehebungen, innerhalb der vertraglich festgelegten Höchstgrenzen, durch Eingabe eines Geheimcodes (sog. P.I.N., "Personal Identification Number") an Geldautomaten (ATM) in Italien und im Ausland durchzuführen, die mit den auf der Karte angegebenen Marken gekennzeichnet sind, indem er einen Geheimcode (die so genannte PIN, "Personal Identification Number") eingibt.
- B) Der **Dienst POS-Zahlung in Italien** ermöglicht es dem Kunden, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Geldmitteln auf dem Kontokorrent und innerhalb der vertraglich vorgesehenen Höchstgrenzen, Waren und Dienstleistungen bei angeschlossenen Händlern in Italien zu kaufen, die die auf der Karte abgebildeten Marken führen, indem er die Karte benutzt und den Geheimcode eingibt (sog. P.I.N., "Personal Identification Number").

Mit der Karte können sie bei autorisierten Händlern, die das Erkennungszeichen der Contactless Funktion der Kreisläufe auf der Karte anzeigen, Zahlungsvorgänge auch durch einfaches Annähern der Karte an das POS Gerät, das in der Lage ist, die Daten aus der Entfernung zu erkennen, durchzuführen, ohne die Karte selbst einzuführen. Die in diesem Modus ausgeführten Vorgänge können ohne Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Spesenbelegs innerhalb der von den Kreisläufen, denen die Karte zugeordnet ist, jeweils festgelegten Betragsgrenzen (für einen einzelnen Vorgang und kumulativ für mehrere Vorgänge) durchgeführt werden. Derzeit werden die Operationen nach diesem Verfahren durchgeführt:

- wenn der Betrag 50 Euro oder weniger beträgt (oder 25 Euro oder weniger gemäß der Definition der Kreisläufe, mit denen die Karte verbunden ist), können sie ohne Eingabe der PIN und ohne Unterzeichnung des Spesenbelegs erfolgen,
- wenn sie über 50 Euro liegen (oder über 25 Euro gemäß der Definition der Kreisläufe, mit denen die Karte verbunden ist), werden sie durch Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Spesenbelegs bestätigt;
- der kumulierte Betrag der kontaktlosen Transaktionen, die ohne Eingabe einer PIN durchgeführt werden können, beträgt 150 Euro;
- die maximale Anzahl der aufeinanderfolgenden kontaktlosen Operationen beträgt 5.

Zu den POS-Zahlungen gehören auch POS-Zahlungen, die der Kunde an Geldautomaten vornimmt, die für diesen Zweck freigegeben sind (z. B. Aufladen von Mobiltelefonen, Bezahlen von Rechnungen, Bezahlen von Fernsehgebühren sowie weitere Zahlungsdienste, die von Zeit zu Zeit eingeführt werden).

- C) Der Dienst **Einzahlung von Wertgegenständen über Geldautomaten** ermöglicht es den Kunden, Banknoten, Münzen, Bank-, Post- und Zirkularschecks, ausschließlich in Euro, die ihrem Kontokorrent gemäß den vertraglichen Bestimmungen gutgeschrieben werden, an den für diesen Dienst zugelassenen Geldautomaten (ATM) der Bank auch außerhalb der normalen Schalterzeiten einzuzahlen.
- D) Der Dienst **"Self Service"** ermöglicht es den Kunden, an den dafür zugelassenen Geldautomaten (ATM) Transaktionen auf dem Kontokorrent vorzunehmen, wie z.B. Abfragen, Überweisungs- oder Umbuchungsaufträge, Aufladungen von Mobiltelefonen, Begleichung von Rechnungen, Zahlung von TV-Gebühren, Vormerkungen von Scheckformulare, Fremdwährungs- und Zirkularschecks sowie Dauerabbuchungsaufträge, wobei letztere auch an dafür zugelassenen und bei externen Unternehmen installierten Telematikterminals durchgeführt werden können.
- E) Der Dienst „**Fastpay**“ erlaubt es dem Kunden, bei den Mautstellen an den dafür vorgesehenen Geräten, die mit dem Logo Fastpay gekennzeichnet sind, die Maut bei den konventionierten Gesellschaften zu bezahlen. Die Beträge werden, monatlich gruppiert, auf das Konto des Karten-Inhabers verbucht. Der Betrag der vom Kunden gezahlten Mautgebühren wird dem laufenden Konto in einer einzigen monatlichen Abbuchung belastet, einschließlich der im Monat vor der Abbuchung geleisteten Zahlungen, mit einer gewogenen durchschnittlichen Wertstellung, die auf der Grundlage der Daten und Beträge der einzelnen Mautgebühren berechnet wird.
- F) Der **Sicherheitsdienst** ermöglicht es dem Kunden, Push-Benachrichtigungen über die APP "Inbank Notify" oder eine SMS-Nachricht in Bezug auf Behebungen an Geldautomaten und POS-Zahlungen, die mit der Karte getätigten wurden und deren Betrag den vereinbarten Schwellenwert übersteigt, anzufordern (sog. Benachrichtigungsdienst).

Der Benachrichtigungsdienst mittels Push-Benachrichtigungen ist eine Alternative zum Benachrichtigungsdienst über SMS-Nachrichten. Solange beide Dienste aktiv sind, erhält der Kunde die Informationen des Benachrichtigungsdienstes daher nur über Push-Benachrichtigungen. Sollte der Kunde die Push-Benachrichtigung über Benachrichtigungsdienst deaktivieren, wird er die Benachrichtigung über SMS-Nachrichten erhalten, wenn diese korrekt aktiviert sind.

Sollte der Benachrichtigungsdienst mittels Push-Benachrichtigungen aufgrund einer fehlenden Datenverbindung oder einer Systemstörung nicht zur Verfügung stehen, können keine Push-Benachrichtigungen zugestellt werden, sondern es werden SMS-Nachrichten versandt, wenn diese korrekt aktiviert sind.

Der Sicherheitsdienst ermöglicht dem Kunden auch die Verwaltung von Operationen im Ausland, indem er die

Karte für solche Operationen sperrt und freigibt (sog. Dienst für Verwaltung der Auslandsoperativität), und zwar nach Absprache in den Filialen der Bank, über die Inbank-Website, die Inbank-APP oder die APP "Inbank Notify" oder durch Senden einer SMS-Nachricht.

Zu den **Hauptrisiken** zählen:

- Betrügerische Verwendung der Karte und der PIN durch Dritte, im Falle eines Verlustes oder Entwendung und der damit verbundenen Möglichkeit, dass die Karte von nicht legitimierten Subjekten benutzt werden kann. Daher ist die Karte und die PIN mit größter Sorgfalt aufzubewahren und die PIN vertraulich zu behandeln; bei Verlust, Diebstahl oder Entwendung der Karte und/oder der PIN ist der Kunde verpflichtet, die Bank gemäß den vertraglichen Modalitäten unverzüglich zu informieren;
- Betrügerische Verwendung der Karte durch Dritte bei Verlust oder Entwendung der Karte und der folgenden Durchführung von Transaktionen ohne Eingabe der PIN von nicht ermächtigten Personen. Daher muss die Karte mit äußerster Sorgfalt aufbewahrt werden, und im Falle eines Verlusts oder einer missbräuchlichen Verwendung muss der Kunde gemäß den vertraglichen Modalitäten unverzüglich die Sperrung der Karte beantragen;
- Abänderung zu Ungunsten von wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Dienstspesen);
- Wenn der Kunde die Karte vorschriftswidrig verwendet und der Aussteller daraufhin die Genehmigung zur Verwendung der Karte widerruft, werden die Daten der Karte und die persönlichen Angaben des Kunden gemäß den geltenden Rechtsvorschriften an die bei der Banca d'Italia eingerichtete Interbankalarmzentrale übermittelt.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

FIXSPESEN

Ausgabe Karte	€ 5,00
Jahresgebühr für die Kartennutzung	€ 5,00
Kartenerneuerung	€ 0,00
Austausch Karte	€ 0,00

VARIABLE SPESEN

Bargeldbehebung am ATM in Italien

Bargeldbehebung am ATM der Bank	€ 0,00
Barbehebungen an Geldautomaten von Banken, die am InBank-ATM Kreislauf teilnehmen (dies sind die Geldautomaten, die durch das InBank-ATM-Logo gekennzeichnet sind)	€ 0,00
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	€ 1,20

POS-Zahlungen in Italien

POS-Zahlungen in Italien	€ 0,00
--------------------------	--------

POS-Zahlung in Italien an zugelassenen Geldautomaten	
Aufladung Trentino Trasporti	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Telefonaufladung	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Aufladung Prepaid-Karte	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Zahlung Gebühr TIM-Festnetz	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Pilzerlaubnis	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Andere Zahlungen (*)	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde

*) Die Aktivierung von neuen Zahlungsdienste wird mittels der Geldautomaten und der periodischen Mitteilungen bekannt gegeben.

Die weiteren wirtschaftlichen Bedingungen sowie alle anderen Informationen über Zahlungen, die über die von der Bank zugelassenen Geldautomaten getätigt werden, finden in den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos, mit dem die Debitkarte verbunden ist. Die Gesamtgebühr wird direkt auf dem Bildschirm des Geldautomaten angezeigt, bevor die Transaktion bestätigt wird.

Für Geldautomaten, die nicht von der Bank betrieben werden, gelten die von den verschiedenen Instituten festgelegten Gebühren.

Einlage von Wertsachen am ATM

Kommission auf Einlage von Bargeld und Schecks am ATM	Der Dienst wird auf Antrag des Kunden aktiviert. Bitte beachten Sie den Punkt "Bar- und Scheckeinlage" des Zahlungskontos, mit dem die Karte verbunden ist
---	---

"Self-Service"-Dienst

Gebühr	€ 0,00
--------	--------

Zahlungen Fastpay

Kommission für jede Zahlungsoperation (z.B. Zahlung € 0,00 von Autobahngebühren, Parkgebühren...)

HÖCHSTBETRÄGE UND NUTZUNGSLIMITS

Gesamter Höchstbetrag

Gesamter Höchstbetrag - Täglich	€ 5.000,00
Gesamter Höchstbetrag - Monatlich	€ 5.000,00

Limits der Kartennutzung

Behebung am ATM in Italien - Täglich	€ 500,00
Behebung am ATM in Italien - Monatlich	€ 2.500,00
POS-Zahlungen in Italien (einschließlich ATM-Zahlungen) - Täglich	€ 500,00
POS-Zahlungen in Italien (einschließlich ATM-Zahlungen) - Monatlich	€ 2.500,00

Limits der Fastpay-Nutzung

Fastpay - Höchstbetrag für eine einzelne Zahlungsoperationen (pro Nutzung)	€ 2.000,00
--	------------

Zusätzliche Höchstbeträge (für Operationen am ATM der Bank)

Zusätzliche Behebung am ATM der Bank - Täglich	€ 2.999,99
Zusätzliche Behebung am ATM der Bank - Monatlich	€ 2.999,99

Die zusätzlichen Höchstbeträge (täglich und monatlich) für Behebungen an den Geldautomaten der Bank gelten zusätzlich zu den oben genannten Höchstbeträgen und Nutzungslimits. Wenn eine dieser Höchstbeträge erreicht wird, werden die Behebungen an den Geldautomaten der Bank unter Anwendung der Höchstbeträge für Behebungen an Geldautomaten in Italien vorgenommen.

WERTSTELLUNGEN

Bargeldbehebungen an Geldautomaten in Italien	Datum der Behebung
POS-Zahlungen in Italien (einschließlich Zahlungen mittels ATM)	Datum der Zahlung
Fastpay Nutzung	Gewichtete Durchschnittsvaluta (einmalige monatliche Belastung der Zahlungen des Vormonats)
Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu Einzahlungen (Bargeld und Schecks) finden Sie auf dem Konto, mit dem die Karte verbunden ist.	

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SICHERHEITSDIENSTE

SMS-Sicherheitsdienste - Benachrichtigung in der 'Inbank Notify' APP

Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-Dienste hinzugerechnet werden.

Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der € 0,00
"Inbank Notify"-APP

Sollte der Kunde aus technischen Gründen, die mit seinem Mobiltelefon zusammenhängen, objektiv nicht in der Lage sein, die APP "Inbank Notify" herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, Betriebssystem nicht kompatibel oder nicht aktualisierbar), muss er die Bank darüber informieren; in diesem Fall sind die SMS-Benachrichtigungen kostenlos.

Sonstige Spesen

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen € 0,00
(Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)

Spesen für die obligatorische monatliche Information für € 0,00
jeden Zahlungsvorgang

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden, falls dieser es verlangt, monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf einem anderen als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen" verwiesen.

Spesen für Übermittlung Mitteilungen:

- Spesen für periodische und andere gesetzlich € 0,59
vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform

- Spesen für periodische und andere € 0,00
gesetzlichvorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer
Form

(Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können,
müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag
abgeschlossen haben - siehe entsprechendes
Informationsblatt

Spesen für die Suche und Kopie (für einzelnen Dokumenten - ohne Versandspesen) Wir verweisen auf den Posten "Spesen für Suche und Kopie (pro Dokument - ohne Versandspesen)" des Zahlungskonto mit welchem die Karte verknüpft ist

Sonstige

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

<p>NICHT OPERATIVE TAGE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Samstage und Sonntag; - alle nationalen Feiertage; - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind); - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind; - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfesttag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interne oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind. 	<p>Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.</p>
<p>TÄGLICHE FRIST (sog. cut off):</p> <p>Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.</p> <p>Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 16:30 Uhr für Scheckeinlagen am ATM; - andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet. <p>Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst):</p> <p>Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten.</p> <p>Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar.</p> <p>Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar.</p> <p>In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.</p>	
<p>IN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FIXIERT AUF:</p> <p>Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.</p> <p>Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 16:30 Uhr für Scheckeinlagen am ATM; - andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet. <p>Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst):</p> <p>Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten.</p> <p>Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar.</p> <p>Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar.</p> <p>In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.</p>	<p>Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.</p>
<p>Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.</p>	

MIT DEM ZAHLUNGSMittel VERBUNDE MARKEN

INLÄNDISCHE DEBITKARTE

BANCOMAT®	<p>POS-Händlern sowohl kontaktbehaftete als auch kontaktlose Zahlungstransaktionen durchzuführen. BANCOMAT®-Transaktionen werden in Übereinstimmung mit den technischen Sicherheitsstandards abgewickelt, die von Zeit zu Zeit vom Circuit festgelegt werden. In der Regel muss der Kartenantragsteller zur Autorisierung der Transaktion einen PIN-Code eingeben, mit Ausnahme von kontaktlosen Transaktionen innerhalb der mit dem Kartenantragsteller vertraglich festgelegten Grenzen. Die Kosten für die mit BANCOMAT® getätigten Transaktionen sind in der Zusammenfassung der Bedingungen aufgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter www.bancomat.it.</p> <p>Marke der BANCOMAT S.p.A., die es ermöglicht, in Italien an zugelassenen Geldautomaten Bargeld abzuheben, wobei die Eingabe des PIN-Codes erforderlich ist. BANCOMAT®-Transaktionen werden in Übereinstimmung mit den technischen Sicherheitsstandards abgewickelt, die von Zeit zu Zeit vom Circuit festgelegt werden. Die Kosten für die mit BANCOMAT® getätigten Transaktionen sind in der Zusammenfassung der Bedingungen aufgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter www.bancomat.it.</p>
-----------	---

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, und zwar ohne Vertragsstrafe und ohne Kosten, indem er die Bank schriftlich davon in Kenntnis setzt und die Karte sowie alle anderen zuvor gelieferten Materialien zurückgibt.

Die Bank kann den Vertrag oder einzelne Dienstleistungen jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich und ohne Kosten für den Kunden kündigen. Dieser muss die Karte sowie alle anderen zuvor gelieferten Materialien unverzüglich zurückgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder eines berechtigten Grundes ist die Bank berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wobei sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt. Der Kunde haftet für alle nachteiligen Folgen, die sich aus der weiteren Nutzung der Dienste nach Erhalt der schriftlichen Kündigung durch die Bank ergeben können.

Im Falle eines Widerrufs nicht nur durch den Kunden, sondern auch durch die Bank, wird die Jahresgebühr für die Nutzung der Karte anteilig erstattet.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage nach Eingang des Antrags des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passieier Genossenschaft
Beschwerdestelle
Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passieier (BZ)
Fax: +39 0473 650 125
E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang des Antrags antwortet. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder innerhalb von 15 Arbeitstagen keine Antwort erhalten hat (oder innerhalb von 35 Arbeitstagen, falls die Bank aus außergewöhnlichen Gründen, die sie dem Kunden in einer Zwischenmitteilung mitgeteilt hat, nicht in der Lage war, die endgültige Antwort innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde zu übermitteln), muss er sich, bevor er die Gerichte anruft, wenden an

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegen mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

ATM	Abkürzung für „Automated Teller Machine“, bestimmt automatische Einrichtungen, die im Allgemeinen bei den Bankschaltern angesiedelt sind, für die Verwendung der Karten mit den vorgesehenen Funktionen.
Sperrung der Karte	Sperre der Karte von Seiten der Bank bei gerechtfertigten Gründen Verbindung mit einem oder mehreren der folgenden Elemente: a) Sicherheit der Karte b) Verdacht auf betrügerische oder unautorisierte Verwendung (einschließlich der Überschreitung des verfügbaren Kontostandes) c) wenn die Karte die Gewährung einer Kreditlinie für ihre Verwendung vorsieht, erhöht sich die Gefahr, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
Debitkarte	Nominative Debitkarte, die bei Vorhandensein von Guthaben auf dem Kontokorrent und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Betragsslimits die Behebung von Bargeld an Geldautomaten (ATM) ermöglicht, um Transaktionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent (z. B. Abfragen, Überweisungen und Umbuchungen usw.) durchzuführen, an den dazu autorisierten Geldautomaten, den Kauf von Waren und Dienstleistungen den angeschlossenen Einrichtungen in Italien und im Ausland, einschließlich online, sowie die Abwicklung von Zahlungen per Mobiltelefon oder einem anderen mobilen Gerät gegen angeschlossenen Subjekten in Italien und im Ausland, indem Sie die Karte mit Mobilgeräten verbinden, die diese Funktion unterstützen.
InBank ATM Kreislauf	Geldautomaten der Banken, die der genossenschaftlichen Bankengruppe Cassa Centrale Banca angeschlossen sind, und der Banken, die an der von der Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A. angebotenen Dienstleistung der Verwaltung von Geldautomaten teilnehmen. Geldautomaten, die zum Inbank ATM Kreislauf gehören, tragen das Inbank ATM Logo.
Contact-less	Verwendungsart „ohne Kontakt“ der Karte, die es ermöglicht, Erwerbe durch einfache Annäherung der Karte an die Pos-Geräte durchzuführen, die die Daten aus der Ferne aufnehmen.
PIN	Abkürzung für „Personal Identification Number“, bestimmt einen geheimen nicht abänderbaren numerischen Code, der notwendig ist, um die mit der Karte durchgeführten Transaktionen zu vollenden.
POS	Abkürzung für „Point of Sale“, bestimmt die bei Händlern oder anderen Dienstleistern eingerichteten technischen Geräte für die Bezahlung der mit der Karte erworbenen Güter und/oder Dienstleistungen.